

Die Praxis der Geschlossenen Unterbringung in Hamburg – Zwischenergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

1. Vorbemerkung

Als der CDU-Schill-FDP-Senat im Dezember 2002 nach 20 Jahren wieder ein geschlossenes Jugendheim in Hamburg eröffnete, waren sich Experten der Jugendhilfe in ihrer Ablehnung einig: „Die geschlossene Unterbringung stellt weder eine geeignete noch eine für die Jugendhilfe wünschenswerte Maßnahme dar, gewalt- und delinquenzbereite Jugendliche zu behandeln – verschiedene Studien und Untersuchungen haben dies zwischenzeitlich hinreichend aufgezeigt und belegt“¹, urteilte 2002 der Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe, VPK e.V. Ähnlich äußerten sich zahlreiche andere Verbände und Jugendhilfeträger. Das Diakonische Werk Hamburg ergänzte, dass „mit dem Konzept der geschlossenen Unterbringung der Bevölkerung ein Schutz suggeriert wird, der real nicht eingehalten werden kann. Die Zusammenballung von straffälligen Jugendlichen fördert eher Lebensläufe im kriminellen Milieu. Erziehungserfolge lassen sich in geschlossenen Settings nur schwerlich herstellen.“²

Der Hamburger Senat ignorierte diese Kritik. Die geschlossene Unterbringung in der Feuerbergstraße (GUF) war und ist bis heute politisch gewollt. „Denn Ziel ist, Fehlentwicklungen und auch einer Verfestigung krimineller Verhaltensweisen bei Minderjährigen vorzubeugen. Zum anderen wird bei gefährlichen und schweren Gewalttaten mit der gebotenen und rechtlich zulässigen Härte reagiert, um die Minderjährigen vor sich selbst und die Bürger vor ihren Taten zu schützen“³, beschreibt Sozialsenatorin Schnieber-Jastram im Jahr 2002 die Richtung.

Unter diesen Voraussetzungen verwunderte es die Fachöffentlichkeit nicht, dass sich kein freier Jugendhilfeträger finden ließ, der das Konzept der geschlossenen Unterbringung in Hamburg umsetzen wollte. Schließlich wurde der landeseigene Landesbetrieb für Erziehung und Berufsbildung (LEB) verpflichtet, als Träger das geschlossene Heim zu realisieren.

Während der damalige Innensenator Ronald Schill noch für die Einrichtung von 200 Plätzen plädierte, beschränkte die Sozialsenatorin die gewünschte Platzzahl auf 90. Real wurde die Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße am 19. Dezember 2002 mit 12 Plätzen eröffnet.

2. Erste Ergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Die Bürgerschaftsfraktion der Grün-Alternativen Liste (GAL) hat die Wiedereinführung der Geschlossenen Unterbringung von Anfang an abgelehnt und den Betrieb seitdem kritisch begleitet.

Zahlreiche parlamentarische Initiativen offenbarten schon sehr früh die Schwierigkeiten in der Praxis: ein hoher Gewaltpegel und chronischer Personalmangel, der durch Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes kompensiert

wurde. Ende des Jahres 2004 erhoben zwei aus dem Jugendheim entwichene Jugendliche gegenüber den Medien massive Vorwürfe gegen die Einrichtung. So seien ihnen gegen ihren Willen Psychopharmaka verabreicht worden, Gewalt durch Pädagogen sei an der Tagesordnung. Grüne und SPD beantragten daraufhin Einsicht in die Behördenakten. Das Studium der Akten hat die erhobenen Vorwürfe bestätigt und zwar in einem Ausmaß, das die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Vorfälle unumgänglich machte. Der Untersuchungsausschuss wurde am 13.04.2005 durch die Hamburgische Bürgerschaft mit den Stimmen von Grünen und SPD eingesetzt. Untersucht werden soll der Zeitraum von Inbetriebnahme des geschlossenen Heims im Dezember 2002 bis zum April 2005.

Seitdem hat der Untersuchungsausschuss die Zweifel der Fachöffentlichkeit bestätigt. Einige wesentliche Erkenntnisse der Ausschussarbeit werden im Folgenden dargestellt:

Gewalt

Die Praxis der Einrichtung zeigt: Die Konzentration straffälliger Jugendlicher unter geschlossenen Bedingungen fördert aggressives Verhalten, das sich in gewalttätigen Auseinandersetzungen unter den Jugendlichen, aber auch in Angriffen auf das pädagogische Personal zeigt. Ein Mitarbeiter berichtet im Übergabebuch:

„Moin Kollegen, ich erlebe hier ein absolutes Pulverfass. Meine beiden Telefonate mit Chef und Superchef haben nichts ergeben, lassen mich an diesem Arbeitsplatz zweifeln. Mein Eindruck ist, dass die Jugendlichen den Laden übernommen haben.“⁴

Die räumliche Enge und die fehlenden Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten verstärken das Gewaltpotential. Dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, belegt die hohe Zahl der sogenannten Besonderen Vorkommnisse (BV): Circa 100 gewalttätige Übergriffe von Jugendlichen auf andere Betreute und Pädagogen wurden allein bis August 2005 gezählt. Hinzu kommen Selbstverletzungen, Suizidandrohungen sowie zwei Suizidversuche. Das sind ca. 40% aller in Hamburg an die Heimaufsicht gemeldeten Vorkommnisse - und dies bei einer durchschnittlichen Belegung des Jugendheims mit 6 Minderjährigen.

Gesundheitsfürsorge

Der Untersuchungsausschuss konnte auch die rechtswidrige Verschreibungs- und Vergabepaxis von Psychopharmaka belegen. Wirksame Einwilligungen wurden nicht eingeholt, die Einwilligungsfähigkeit der Jugendlichen in keinem Fall geprüft. Aufklärungsgespräche über Wirkung und Nebenwirkungen der Medikamente fanden weder mit den Sorgeberechtigten noch mit den Jugendlichen selbst statt. Die Verschreibung erfolgte auch nicht in allen Fällen durch einen Facharzt. Bis zum April 2005 haben von den insgesamt 25 untergebrachten Jugendlichen 11 Psychopharmaka wie Truxal und Risperdal erhalten. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen haben diese Medikamente ausschließlich während ihres Aufenthaltes in der Feuerbergstraße bekommen. Nach dem Verlassen der Einrichtung wurde eine weitere Behandlung der Jugendlichen nicht indiziert.

Gerechtfertigt wurde die Vergabe von Psychopharmaka seitens des Familieninterventionsteams (FIT), das in vielen Fällen das Gesundheitsorgerecht ausübte, damit, dass die Kinder und Jugendlichen ohne eine solche Medikation pädagogisch nicht erreichbar wären.

In einem Übergabebuch vermerkt ein Pädagoge:

„S. war heute sehr benommen, klagte über Bauchschmerzen, ist krank. Medikament Truxal scheint ein ziemlicher Hammer zu sein. Ich verabreiche es trotzdem, um größere Komplikationen zu vermeiden.“⁵

Aufgrund dieser Tatsachen hat die Staatsanwaltschaft Hamburg mittlerweile Vorermittlungen gegen die Behördenmitarbeiter/-leitung, den Träger und die Mitarbeiter aufgenommen.

Personal

Grundlage jeder pädagogischen Arbeit ist die Herstellung von Vertrauen zwischen Pädagogen und Jugendlichen. Eine in dieser Hinsicht notwendige Kontinuität der pädagogischen Arbeit ist in der Einrichtung aber nicht vorhanden. Eine Personalfuktuation von ca. 40 % lässt dies nicht zu. In den ersten beiden Jahren gab es 20 Kündigungen, weitere 22 Sozialpädagogen und Erzieher zogen ihre Bewerbung vor Vertragsabschluss wieder zurück. Ein Sozialpädagoge, der an einem Bewerbungsgespräch in der Einrichtung teilgenommen hat, beschrieb das Anforderungsprofil gegenüber den Medien so: „Die suchen einen Schließer.“⁶ Ein hoher Krankenstand ist Ausdruck der schwierigen Situation in der Einrichtung. Im Zeitraum von zwei Jahren kam es zu einem Krankenstand von 2270 Tagen bei nur 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Pädagogen schieden mit posttraumatischen Belastungsstörungen aus, andere gaben als Kündigungsgrund an, sie könnten ihre Affekte bei dem konstanten Gewaltpotential in der Einrichtung nicht mehr kontrollieren. Der Einrichtungsleiter beschrieb 2004 die Situation gegenüber der Behördenleitung folgendermaßen:

„Auch unter geschlossenen Bedingungen ist mit diesen Jugendlichen eine pädagogische Arbeit nicht mehr möglich. (...) Die Hilflosigkeit der Mitarbeiter den Jugendlichen gegenüber lösen Ängste aus, die zu unkontrollierbaren Reaktionen führen können. Zwei Mitarbeiter, die bereits gekündigt haben, gaben als einen ihrer Kündigungsgründe an, dass sie nicht mehr gewährleisten können, in Konfliktsituationen moderat reagieren zu können. D.h. sie sehen die Gefahr, dass sie in Konfliktsituationen, bevor sie erneut verletzt werden, körperlich gegen die Jugendlichen vorgehen könnten.“⁷

Privater Sicherheitsdienst

Anstelle pädagogisch qualifizierter Mitarbeiter wird in der Hamburger Jugendhilfeeinrichtung Feuerbergstraße auch der private Sicherheitsdienst Securitas eingesetzt. Anfangs nur als Nachtwache und zur Objektsicherung eingestellt, wurde der Aufgabenbereich der zu U-Bahnwachen ausgebildeten Mitarbeiter seit Juli 2003 stetig erweitert. Neben der Begleitung von Jugendlichen bei Ausgängen übernehmen die Securitas-Mitarbeiter inzwischen Aufgaben, die weit über die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen hinausgehen. So konnte anhand der Akten

nachgewiesen werden, dass Securitas-Mitarbeiter auch Aufgaben des pädagogischen Personals übernommen haben. Dazu gehörten bei Krankheit von Pädagogen die zeitweilige Beaufsichtigung ganzer Gruppen, die Tagesreflexion, die Vergabe von Psychopharmaka und anderen Medikamenten sowie das Wecken der Jugendlichen.

Eine besondere Problematik stellt die Einzelbewachung einiger Jugendlicher durch den privaten Sicherheitsdienst dar, die in einem hohen Stundenumfang Monat für Monat geleistet wird. Dabei handelt es sich überwiegend um Jugendliche mit schweren psychischen Störungen, die als suizidgefährdet oder besonders gewaltbereit gelten. Anstelle einer intensiv-pädagogischen oder psychologischen Betreuung werden diese Jugendlichen bis zu 15 Stunden täglich von Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes bewacht. Durch den Einsatz des Sicherheitsdienstes entstehen enorme Mehrkosten von mehreren tausend Euro pro Monat. Im Jahr 2004 betragen die Kosten ca. 225.000 Euro also fast 20 Prozent des Gesamtbudgets der Einrichtung.

In Krisensituationen in der Einrichtung oder bei der Rückführung von entwichenen Jugendlichen in die Feuerbergstraße wurden mehrfach Jugendliche durch Mitarbeiter von Securitas fixiert, was gegen geltendes Recht verstößt. Die Behörde für Soziales und Familie hält bis zum heutigen Tag am Einsatz der Sicherheitskräfte in der Jugendhilfeeinrichtung fest.

Vorwurf der Freiheitsberaubung im Amt

Mindestens 13 Jugendliche wurden ohne einen rechtskräftigen Unterbringungsbeschlusses in der Einrichtung untergebracht, da die getroffenen familiengerichtlichen Unterbringungsentscheidungen noch nicht wirksam waren. In zwei weiteren Fällen blieben die Jugendlichen über den Zeitpunkt hinaus in der GU, der familiengerichtlich als spätester Zeitpunkt des Endes der Aufenthaltsmaßnahme festgelegt war.

Zwei weitere Jugendliche wurden auf Grundlage eines jugendgerichtlichen Beschlusses in der Einrichtung aufgenommen, obwohl für diese Art der Unterbringung gar keine Betriebserlaubnis vorlag.

Unzureichende Hilfeplanung

Am 22.12.2005 hat die Behörde für Soziales und Familie das von ihr in Auftrag gegebene sozialrechtliche Gutachten von Prof. Dr. Christian Bernzen zur Durchführung der geschlossenen Unterbringung in der Einrichtung Feuerbergstraße vorgestellt. Es bestätigt in weiten Teilen, die rechtlichen Verstöße. Auf Kritik des Gutachters stößt auch die Hilfeplanung. Diese gehe in nicht ausreichendem Maße auf die individuellen Voraussetzungen eines Falles ein.

Alternativen zur Geschlossenen Unterbringung werden nicht hinreichend geprüft. „Das Familieninterventionsteam gewährt Hilfe unter den Bedingungen von Abgeschlossenheit nur in dem bestehenden Konzept ohne Alternativen, eine individuelle Hilfeplanung ist in Ermangelung von Unterbringungsalternativen nicht durchführbar.“⁸ Weiter heißt es bei Bernzen: „Erschwert wird eine sachgerechte Prüfung der Hilfe zusätzlich durch die Fokussierung des Familieninterventionsteams und der Einrichtung auf die Problematik der Jugenddelinquenz.“⁹ Dies, so Bernzen „führt im Ergebnis zwangsläufig dazu, dass Minderjährige, bei denen mutmaßlich

keine Maßnahmen geeignet ist, unabhängig von der Frage der Eignung in die „Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße“ eingewiesen werden.(...). Dieses Vorgehen ist rechtswidrig.“¹⁰

In einigen Fällen ist die Unterbringung rechtswidrig erfolgt, weil sie als Hilfsmaßnahme ungeeignet war, beispielsweise zur Gefahrenabwehr. Unzulässig ist auch der Umstand, dass in den Fällen, in denen nach der Erprobungsphase deutlich wurde, dass die Minderjährigen sich nicht auf die pädagogischen Maßnahmen einlassen, die Hilfeplanung nicht geändert wurde. In anderen Fällen begann die Hilfeplanung sogar erst nach der Unterbringung in der Einrichtung.

Andere Rechte der Jugendlichen

Die Akteneinsicht ergab zudem, dass im Untersuchungszeitraum die Mitarbeiter der Einrichtung angewiesen waren, die an die Jugendlichen gerichtete und ausgehende Post zu überprüfen. In den Übergabebüchern der Pädagogen finden sich Hinweise auf geöffnete Briefe. Die Jugendlichenakten enthalten zudem Briefe des jeweiligen Verfahrenspflegers, die an die Minderjährigen adressiert waren.

3 Fazit

Die Ausführungen machen deutlich, dass die Probleme der Feuerbergstraße sowohl konzeptionell, als auch politisch bedingt sind. Insgesamt haben sich die Zweifel an der Tauglichkeit einer geschlossenen Einrichtung als Hilfe zur Erziehung bestätigt. Der Widerspruch zwischen einer vertrauensvollen Beziehungsarbeit und den Kontroll- und Sanktionsfunktionen der Erzieherinnen und Erzieher bis hin zum Einschließen bleibt ungelöst. Die pädagogische Notwendigkeit einer kontinuierlichen und langfristigen Betreuung steht der rechtlichen Notwendigkeit entgegen, Freiheitsentziehungen möglichst kurz zu gestalten. Eine pädagogische Arbeit kann kaum stattfinden, da die Jugendlichen nur das Ziel haben, den geschlossenen Bedingungen zu entweichen, während es Aufgabe der Pädagogen ist, die Geschlossenheit zu gewährleisten. Zusätzlich führt die gemeinsame Unterbringung von mehreren straffälligen Jugendlichen zu einem erhöhten Gewaltpotential in der Einrichtung, dem die Pädagogen oft hilflos gegenüberstehen.

Die Hamburger Einrichtung Feuerbergstraße steht darüber hinaus in einem ganz besonderen Spannungsfeld. Insbesondere die politische Vorgabe, eine Einrichtung zu schaffen, aus der Jugendliche nicht weglaufen können und sich so ihrer Erziehung entziehen könnten, verurteilte das Konzept von Anfang an zum Scheitern. Anstelle der Pädagogik rückten Sicherheitsvorkehrungen in den Mittelpunkt der Arbeit. Jede Entweichung eines Minderjährigen wurde mit einer neuen baulichen Maßnahme beantwortet, die Ausbrüche erschweren soll.

Auch die unglückliche Verbindung zwischen landeseigenem Träger und Fachbehörde führt immer wieder zu Komplikationen. Während der Träger konzeptionell Ausschlusskriterien für die Aufnahme von Jugendlichen definiert hat, sieht die Fachbehörde eine Verpflichtung, alle Jugendlichen dort aufzunehmen. Bei dieser strukturellen Fehlentscheidung sind die Probleme vorprogrammiert, weil immer wieder Jugendliche in die Feuerbergstraße eingewiesen werden, die laut Konzept oder aber auch nach Meinung von Psychologen und Pädagogen dort nicht hineingehören. Die Feuerbergstraße wird zum „Sammelbecken“ für schwierige Jugendliche.

Mit der Entscheidung der Fachbehörde, pädagogisch nicht qualifizierte Kräfte eines privaten Sicherheitsdienstes zur Bewachung von Jugendlichen in der Einrichtung heranzuziehen, verlässt der Hamburger CDU-Senat die Grundsätze der Jugendhilfepolitik. Sozialsenatorin Schnieber-Jastrams Ankündigung aus dem Jahr 2002, man werde mit der „rechtlich zulässigen Härte“ gegen die delinquenten Minderjährigen vorgehen, klingt nach heutigem Erkenntnisstand zynisch. In zahlreichen Fällen bewegen sich sowohl die Einrichtung, als auch die für die Dienst- und Fachaufsicht zuständige Sozialbehörde am Rande der Legalität oder sie überschreiten die Grenzen des geltenden Rechtes. Dort wo Jugendliche in Krisensituationen wieder an Normen und Werte herangeführt werden sollen, werden ihre Rechte strukturell missachtet. Eine unabhängige Heimaufsicht existiert nicht und eine Aufsichtskommission wurde erst zwei Jahr nach Inbetriebnahme des Heims eingerichtet.

Konsequent hat sich die Hamburger GAL immer gegen eine geschlossene Unterbringung ausgesprochen. Die Einrichtung war und ist der untaugliche Versuch, das Wahlversprechen einzulösen, die Kinder- und Jugendkriminalität in Hamburg zu reduzieren. Von den 22 bis Oktober 2005 untergebrachten Jugendlichen ist die Hälfte nach der Entlassung wieder straffällig geworden – weitere 4 Minderjährige befinden sich in Jugendhaft.

Die bisherigen Ergebnisse des Untersuchungsausschusses bestätigen uns in der Forderung nach Schließung der Einrichtung Feuerbergstraße.

Christiane Blömeke, MdHB, kinder- und jugendpolitische Sprecherin der GAL-Bürgerschaftsfraktion und Obfrau im Untersuchungsausschuss

¹ Arbeitsgemeinschaft Evangelische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Diakonischen Werk Hamburg: Den Blick weiten, wenn es eng wird. Junge Menschen in Erziehungshilfen der Hamburger Diakonie, S.7

² ebd.

³ Pressemitteilung der Behörde für Soziales und Familie (BSF) vom 02.07.2002

⁴ Hamburger Morgenpost vom 12.10.2005, S. 12

⁵ ebd.

⁶ taz vom 08.02.2005, S. 21

⁷ vgl. Protokoll des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße vom 16.09.2005, S. 62

⁸ Prof. Dr. Christian Bernzen et. al.: Gutachten zur Durchführung der geschlossenen Unterbringung in der Einrichtung Feuerbergstraße, S. 67

⁹ ebd.

¹⁰ ebd.